

Kopflausbefall

Mit Kopfläusen kann sich jeder infizieren. Der Befall ist kein Ausdruck mangelnder Hygiene.

Erkennen

Ausgewachsene Läuse (Adulte, Imago)

Maximal 3,5 mm lang, gelblich bis bräunlich, unbeflügelt. Sie besitzen Klammerbeine, mit denen sie sich an den Haaren festhalten. Deshalb lassen sie sich auch durch Kämmen kaum entfernen.

Nissen (Läuseeierhüllen gefüllt oder leer)

Die Weibchen legen etwa zehn Eier pro Tag und kleben diese mitsamt Hülle (Nisse) am Haar dicht an der Kopfhaut mit einer wasserunlöslichen Substanz fest – bevorzugt im Nacken, hinter den Ohren und an den Schläfen. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen weiter von der Kopfhaut. Nissen, die weiter als ein Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, sind leer.

Entwicklung

Innerhalb von etwa 6–10 Tagen entwickelt sich das Ei zur Larve.

Diese schlüpft aus der Eihülle und wächst über zwei weitere Larvenstadien binnen 9–11 Tagen zur geschlechtsreifen Laus heran. Die Entwicklung vom Ei bis zur ersten Eiablage dauert demnach rund 17–22 Tage.

Ein Läuseweibchen lebt etwa einen Monat und legt in dieser Zeit 100–150 Eier.

Übertragung

Kopfläuse können weder fliegen noch springen. Sie werden fast ausschließlich beim direkten Haarkontakt übertragen. Dabei krabbeln sie von Kopf zu Kopf – beispielsweise beim Kuscheln oder gemeinsamen Übernachten in einem Bett.

Umwege über Kissen, Kuscheltiere usw. sind die Ausnahme.

Bekämpfung

- Die sachgerechte Durchführung einer Behandlung mit einem zugelassenen Mittel (InfectoPedicul[®], NYDA[®] u.a.). Die Arzneimittelkosten werden für Kinder bis zum 12. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen.
- Befallene müssen behandelt werden. Eine vorbeugende Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld wird nicht grundsätzlich empfohlen, ist aber zu erwägen.

- Die Behandlung muss in jedem Fall nach **neun Tagen** wiederholt werden.
- Ist in einer Gemeinschaftseinrichtung Lausbefall aufgetreten, müssen alle Eltern die Köpfe ihrer Kinder untersuchen und gegebenenfalls behandeln.

Obwohl die Gefahr sehr gering ist, dass Läuse getrennt vom Wirt übertragbar sein können – sie überleben bei Zimmertemperatur in der Regel zwischen 36 und 72 Stunden –, sind folgende Hygienemaßnahmen empfohlen.

- Gründliche Reinigung von Kämmen und Bürsten.
- Wechseln von Bettwäsche und Handtüchern sowie deren Waschen bei 60 °C.
- Reinigen der Wohn- und Schlafräume mit dem Staubsauger.
- Textilien, Hüte, Mützen, Kuscheltiere, Decken etc., die mit dem Haupthaar in Berührung gekommen sind, bei 60 °C waschen.
- Falls dies nicht möglich ist, empfiehlt es sich, diese Gegenstände in einem gut verschlossenen Plastikbeutel 72 Stunden zu lagern.

Vorgehen bei einer Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule etc.)

- Die Gemeinschaftseinrichtung wird sofort über den Lausbefall benachrichtigt (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz [IfSG]).
- Kinder, Jugendliche oder Mitarbeiter in einer Gemeinschaftseinrichtung dürfen diese nach korrekter Durchführung der ersten Behandlung mit einem zugelassenen Mittel wieder besuchen.
- Unbehandelte Personen mit Lausbefall dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.
- Bei wiederholtem Lausbefall innerhalb von vier Wochen kann für die Wiedermehrlassung in eine Gemeinschaftseinrichtung ein ärztliches Attest verlangt werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Kopflausbefalls das zuständige Gesundheitsamt zu informieren (§ 34 Abs. 6 IfSG).